G & F GERTNER & FETTBACK GmbH

Entsorgungsfachbetrieb gemäß EfbV

Recyclinghof Glindow

Poststraße 42, 14542 Werder (Havel), OT Glindow 03327 – 572375 recyclinghof@gertner-fettback.de

Annahmebedingungen für Bauschutt und Boden-/ Erdaushub

Bauschutt recycelbar

(Annahmemenge bis 50 t je Baustelle ohne Analyse, darüber zwingend mit Analyse und vorheriger Freigabe)

Was darf rein:

- Beton, Beton mit Bewehrung
- Mauerwerk
- Zement, Estrich
- Fliesen, Keramik
- Tonziegel, Betonziegel
- Naturstein
- Sand, Kies, Schotter, Splitt, Fels

Was darf NICHT rein:

- Beton, Mauerwerk mit Anhaftungen *(teerhaltige Rückstände von Anstrichen)*
- Restmüll
- Kunststoffe, KG-Rohre
- Eimer, Folien
- Belastete Böden, Lehmböden
- Styropor
- Heraklit, Eternit
- Dämmstoffe, Glaswolle, Steinwoll
- Wellplatten (auch wenn asbestfrei)
- Papier, Pappe, Verpackungen
- Dachpappe
- Kamin- und Brandabbruch
- Organische Abfälle
- Strohmatten
- Holz, Holzsplitter, Sägespäne
- Schamottsteine
- Steine aus Nachspeicheröfen
- Wurzeln, Äste, Grasnarbe, Stroh
- Reiner Asphalt (auch teerfrei), Bitumen
- Gipsmaterial, Anhydrid-/Gipsestrich - Anstriche, Beschichtungen
- Bimssteine, Ytong, Porenbeton
- gefährliche Substanzen
- Glas
- Metalle

Boden-/ Erdaushub

(Annahmemenge bis 50 t je Baustelle ohne Analyse, darüber zwingend mit Analyse und vorheriger Freigabe)

Was darf rein:

- Boden, Erde
- Sand
- Lehm-/ Tonboden
- Sandstein

Was darf NICHT rein:

- **jegliche Stoffe, die auch im Bauschutt nicht erlaubt sind**
- Belasteter Boden
- Bauschutt
- Wurzeln, Äste, Holz
- Organische Abfälle

Diese Übersicht gilt grundsätzlich für jegliche Anlieferungen. Durch unser Annahmepersonal findet in jedem Fall eine Inaugenscheinnahme des angelieferten Materials statt. Sollte nach dem Entladen erkennbar werden, dass unerwünschte Stoffe in der Anlieferung enthalten sind, muss der Anlieferer die Mehrkosten für die fachgerechte Entsorgung übernehmen oder die umgehende Rücknahme gewährleisten.
(Stand: 27.03.2024)